

Beschlussvorlage
zur Eilentscheidung
238/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.10.2021	Kreisausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

K 24 - Ausbau der K 24 und der K 2 (RP) zwischen Gerolsheim und Lambsheim durch den Bau eines Rad- und Gehweges sowie Ausbau des Einmündungsbereiches L 520/ K 24 - Vergabe der Bauarbeiten; Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	04820
Investitionsmaßnahme/Projekt:	44
Haushaltsansatz:	600.000,00 €
Noch verfügbar:	598.864,84 €
Bemerkungen:	65 % Förderung

Bad Dürkheim, 04.10.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis beabsichtigen im Zuge der K 24 bzw. der K 2 (RP) zwischen der L 520 bei Gerolsheim über die Kreisgrenze zur L 522 bei Lamsheim einen parallel verlaufenden Rad- und Gehweg zu bauen.
Das Baurecht wurde durch ein Planfeststellungsverfahren geschaffen.

Mit der Maßnahme soll noch im November begonnen werden. Die Arbeiten sind deshalb schnellstmöglich zu vergeben.

Die Leistung wurde durch den LBM Speyer ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 22.09.2021 lagen 5 Angebote vor.

Ergebnis:

Nach fachtechnischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der Angebote wird folgender Vergabevorschlag abgegeben.

Günstigster Bieter: Fa. Eiffage Infra-Südwest, 55232 Alzey,
geprüfte Endsumme, einschließlich MwSt. 2.247.687,51 €.

Der Kreisanteil bei dieser Maßnahme beträgt 766.461,44 € und wird zu 65 % gefördert, sodass für den Kreis Kosten in Höhe von rund 268.260 € anfallen.

Anlagen:

Eilentscheid nach § 42 LKO

Bankverbindungen: